



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Voerde - Rathausplatz 20 - 46562 Voerde

An den Bürgermeister der Stadt Voerde
Herrn Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Bernd Altmeyen
Fraktionsgeschäftsführer

Kronprinzenstraße 75
46562 Voerde

Mobil +49 171 41 65 761
E-Mail altmey@cdv-voerde.de

Voerde, den 28.07.2020

Antrag: Ausweisung von Flächen für Wohnbebauung auf dem Kraftwerksgelände Möllen

Sehr geehrter Herr Haarmann,

nach Darstellung der Verwaltung ist die Stadt Voerde nicht in der Lage, eigenen Wohnraumbedarf für das Kraftwerksgelände Möllen nachzuweisen. Im Handlungskonzept Wohnen wird ein Wohnbauflächenbedarf bis zum Jahr 2035 in einer Größenordnung von 25 ha genannt. Dabei wurde das Kraftwerksgelände als Wohnstandort im Handlungskonzept aus dem Jahr 2019 nicht berücksichtigt.

Um dennoch Flächen für die Wohnbebauung auf dem Kraftwerksgelände auszuweisen, bitten wir die Verwaltung, mit dem Regionalverband Ruhr als zuständige Planungsbehörde abzustimmen, ob der Nachweis analog zum Regionalplan Düsseldorf geführt werden kann. https://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd/RPD_Gesamt_2020_05_07.pdf

Auf der Seite 56 heißt es:

*Für die Städte und Gemeinden, in denen ein Bedarf für die Entwicklung neuer Bauflächen für Gewerbe oder Wohnen auf Basis der o.g. Bedarfsberechnungsmethode festgestellt wurde und für die keine geeignete Fläche im Regionalplan dargestellt werden konnte, ist der Bedarf schriftlich festgehalten worden („Flächenbedarfskonto“). Er kann zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Planänderung an einem geeigneten Standort umgesetzt werden. Bei der erforderlichen Planänderung erfolgt keine Bedarfsprüfung. **Es ist möglich, Bedarfe einer Stadt oder Gemeinde durch eine interkommunale Zusammenarbeit FESTLEGUNGEN FÜR DEN GESAMTEN SIEDLUNGSRaum 57 (bspw. durch Gewinn- und Kostenteilung bei der Flächenentwicklung oder im Rahmen von In und Um Düsseldorf) außerhalb des Stadt- bzw. Gemeindegebiets planerisch umzusetzen, wenn die Kommune zustimmt, die laut Flächenkonto einen zusätzlichen Bedarf hat. Das Wohneinheitenkontingent im „Flächenbedarfskonto für Düsseldorf“ kann für jede Fläche in Anspruch genommen werden, die im Flächenranking vergleichbar mit den Flächen abschneidet, die bisher im Plan für In und Um Düsseldorf aufgenommen sind.***

Dinslaken als Nachbarkommune hat beispielsweise eine Unterdeckung bei der Siedlungsflächenbedarfsermittlung (siehe Tabelle und Link Seite 2). Der Dinslakener Bedarf für Flächen für Wohnbebauung könnte auf dem Kraftwerksgelände gedeckt werden, ohne dass Dinslaken eigene zusätzliche Flächen ausweisen müsste. Dies hat dort bereits zu kontroversen Diskussionen geführt:

<https://www.nrz.de/staedte/dinslaken-huenxe-voerde/dinslaken-buerger-protestieren-gegen-baugebiet-suedstrasse-id229121390.html>



Wir bitten die Verwaltung mit der Stadt Dinslaken abzustimmen, ob dort Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit zum Zwecke der gemeinsamen Entwicklung von Flächen für die Wohnbebauung besteht.

https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/02_Themen/Regionalplanung_Entwicklung/Regionalplan_Ruhr/02_Begrueundung_und_Umweltbericht/20180827_Begrueundung_Regionalplan_Ruhr.pdf

Tabelle 4: ASB-Bilanz je Kommune gemäß ruhrFIS

ASB Berechnung nach ruhrFIS-Siedlungsflächenbedarfsermittlung						
Kommune	Netto- bedarf ha	Anzu- rechnend e Reserven FNP ha	Zusätz- licher Brutto- bedarf im FNP ha	Bedarf Regional- plan- reserven ha	vor- handene Regional- plan- reserven ha	Bilanz (negative Werte = Unterdeckung) ha
Duisburg	224,0*	123,8	143,2	171,9	166,64	-5,3
Essen (siehe RFNP)						
Mülheim an der Ruhr (siehe RFNP)						
Oberhausen (siehe RFNP)						
Kreis Wesel						
Alpen	10,0	13,0	0,0	0,0	1,91	1,9
Dinslaken	72,2	18,9	76,3	91,5	82,78	-8,7
Hamminkeln	43,1	13,8	41,9	50,3	51,9	1,6
Hünxe	10,0	3,1	9,9	11,9	16,06	4,2
Kamp-Lintfort	15,3	7,6	11,0	13,2	37,14	23,9
Moers	37,2	25,4	16,9	20,3	44,77	24,5
Neukirchen-Vluyn	11,1	28,0	0,0	-4,8	2,76	7,6
Rheinberg	16,0	34,7	0,0	-1,3	9,2	10,5
Schermbek	16,0	12,1	5,6	6,7	5,7	-1,0
Sonsbeck	13,1	6,8	8,9	10,7	12,07	1,3
Voerde	14,4	12,3	3,0	3,6	17,55	13,9
Wesel	24,9	26,6	0,0	0,0	34,43	34,4
Xanten	14,4	9,2	7,4	8,9	16,6	7,7
Bottrop	47,1	56,2	0,0	0,0	7,4	7,4
Gelsenkirchen (siehe RFNP)						

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Fraktionsvorsitzenden